

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0028/2013
	Erstelldatum:	öffentlich 20.06.2013
	Aktenzeichen:	Dr. M/ha
Vollzug der Straßenverkehrsordnung: Verbesserung der Radwegeverbindungen a) im Bereich Regensburger Straße (B 85) b) im Bereich Schießstätteweg-Kurfürstenring		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	10.07.2013	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Verbesserungsmaßnahmen der Radwegeverbindungen

- a) im Bereich der Regensburger Straße und
- b) im Bereich des Schießstätteweges-Kurfürstenringes

dient dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Prioritätenliste der Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Amberg“ für Radverkehrs-Kleinmaßnahmen 2013 ist als zusätzliche Maßnahme u.a. auch die Überprüfung der „Radweg-Ende“-Beschilderung im Stadtgebiet aufgeführt.

Die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg hat verschiedene Radwegunterbrechungen einer Lösung zugeführt:

1. Gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Regensburger Straße
2. Getrennter Geh- und Radweg entlang des Schießstätteweges stadteinwärts im Bereich der Fa. DEPRAG zum Basteisteg über den Kurfürstenring

Der mit Zeichen 240 beschilderte gemeinsame Geh- und Radweg entlang der Regensburger Straße endet vor der Einmündung der Sandstraße mit Zusatzzeichen „Ende“ und beginnt auf der anderen Straßenseite mit der Beschilderung mit Zeichen 240. Ebenso endet der mit Zeichen 241 beschilderte getrennte Geh- und Radweg entlang des Schießstätteweges im Bereich der Fa. DEPRAG vor der Fußgängerampel über den Kurfürstenring und wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite als gemeinsamer Geh- und Radweg fortgesetzt.

Aufgrund dieser Beschilderungen müssten Radfahrer eigentlich absteigen, über die Ampel schieben, um dann auf der anderen Straßenseite ihre Fahrt fortsetzen zu können. In der Praxis wird diese Regelung von Radfahrern jedoch kaum beachtet und daher rechtswidrig über die Fußgängerampel gefahren.

Die Verkehrsbehörde ist jedoch der Auffassung, dass diese Lücken im Radnetz leicht geschlossen werden könnten, indem die Streuscheiben an den jeweiligen Lichtsignalanlagen, die derzeit lediglich das Fußgängersymbol zeigten, gegen Streuscheiben mit Fußgänger- und Radfahrersymbol ausgetauscht würden. Zudem müssten Radfahrerfurten markiert werden. Dann könnten die Schilder mit „Radweg-Ende“ abgebaut werden.

Da sich beide Örtlichkeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 85 befinden, wurde der zuständige Straßenbaulastträger, das Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach, um Stellungnahme gebeten. Auch die Polizei wurde angehört. Da die Polizei diese Änderungen unterstützt, hat auch das Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach mit Email vom 20.06.2013 sich bereit erklärt, diese Änderungen mitzutragen.

In diesem Zusammenhang ist der Verkehrsbehörde und der Polizei noch aufgefallen, dass die Streuscheiben an der Lichtsignalanlage der Kreuzung Regensburger Straße / Merianstraße / Nordgaustraße im Bereich des Sparkassengebäudes, die derzeit noch das Symbol „Fußgänger“ zeigen, ebenfalls gegen das Symbol „Fußgänger und Radfahrer“ (wie bereits an den anderen drei Straßenästen vorhanden) ausgetauscht werden müssen, da auf beiden Straßenseiten Radwege verlaufen.

Ebenso müssen bei den Einmündungen des Mosacherweges, der Silbergrubstraße und der Faberstraße noch Fahrradfurten markiert werden, da auf beiden Straßenseiten Fahrbahn begleitende Radwege verlaufen. Auch hier hat das Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach als zuständiger Straßenbaulastträger seine Bereitschaft signalisiert, die Änderungen durchzuführen.

Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen können daher erstellt werden.

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Ref. 5, Amt 3.22, RP,
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur